

## Hausordnung Pro Familia Schaffhausen

1. **Die Ruhe** im Hause ist von allen Bewohnern zu wahren. Insbesondere sind die Radios, Fernseher und andere Multimediageräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Der Hausfrieden darf weder vom Mieter/Mieterin noch von seinen Besuchern gestört werden. Türen zuschlagen, bohren, hämmern, klopfen etc. ist ab 20.00 Uhr zu vermeiden. An Sonn- und Feiertagen ist ganztägig die Sonntagsruhe einzuhalten. Die Kinder sind durch Ihre Eltern zu beaufsichtigen. Das Aufhalten in den Treppenhäusern ist den Jugendlichen untersagt. Das Musizieren ist an Werktagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. **Nachtruhe** ist von 22.00 – 06.00 Uhr zwingend einzuhalten.
2. **Die Haustüren** und Velo-Kellertüren sind immer zu schliessen. Kinder, die sich auf dem Spielplatz oder vor den Häusern aufhalten, sind zur Rücksichtnahme auf die Bewohner anzuhalten. Die öffentlichen Abstellräume dienen zum Einstellen von Velos und Kinderwagen. Auf Grund der Bestimmungen der Feuerpolizei dürfen jedoch keine Mopeds, Roller oder Motorräder darin abgestellt werden. Es dürfen **nur fahrtüchtige** Velos in den öffentlichen Räumen abgestellt werden.
3. **Öffentliche Räume wie Kellergänge, Dachböden.** Das Aufbewahren und Deponieren von diversen Gegenständen wie Möbel, Waren aller Art, Abfälle, ist in diesen öffentlich zugänglichen Räumen untersagt. Bitte benützen Sie die Ihnen zugewiesenen abschliessbaren Abteile.
4. **Reinigung:** Die Reinigung der Treppenhäuser wird durch eine externe Firma getätigt. Bitte halten Sie Kellerräume und Treppenhäuser trotzdem sauber. Der Mehraufwand wird uns berechnet und ihre Nebenkostenabrechnung erhöhen sich. **Schuhe und Schuhkästen im Treppenhaus bei den Wohnungseingängen sind auf Weisung der Feuerpolizei nicht gestattet.**
5. **Waschküche:** Die Benutzung der Waschküche ist nach den gültigen Bestimmungen (Waschplan) zu benutzen. Nach der Benutzung der Waschküche und des Trocknungsraumes sind die Waschmaschine, Tumbler, Waschtrog, Wäscheschwinge, Fenster und Böden sauber zu reinigen damit der nächste Mieter eine saubere Waschküche vorfindet. Private Waschmaschinen sind in den sanierten Badezimmern im Spiegelgut nicht mehr möglich. Keine Anschlüsse und Platz vorhanden.
6. **Kehricht/Abfälle:** Kehricht oder andere Abfälle wie Speise- und Küchenrüstabfälle dürfen nicht im Treppenhaus und Balkon gelagert werden. Speiseabfälle gehören nicht in das WC. Kein Frittieröl und Bratfett in den Ausguss. Dadurch entstehende Entstopfung-Kosten werden Ihnen berechnet. Benützer des Spielplatzes teilen sich die Aufsicht und nehmen die Abfälle Ihrer Kinder zur Entsorgung nach Hause. Bitte benützen Sie die dafür vorgesehenen Container in Ihrer Liegenschaft.
7. **Wände und Türen:** Nägel, Schrauben und Dübel sind sparsam anzubringen. Die Türen sind davon ganz freizuhalten. Besondere Vorsicht ist bei Dübeln geboten. Alle Beschädigungen an Leitungen, Holz, -und Mauerwerk gehen zu Lasten des Mieters. Pro Dübel Loch wird Fr. 5.- beim Auszug verrechnet. Farbige Wände sind Bewilligungspflichtig und müssen vor einem allfälligen Auszug auf Weiss gestrichen werden.

## Hausordnung Pro Familia Schaffhausen

8. **Winter:** Bei Beginn der kalten Jahreszeit sind in sämtlichen Räumen, in denen sich Heizelemente und Wasserröhren befinden, sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Im Winterhalbjahr ist die periodische Durchlüftung der Wohnung zur Vermeidung von Schimmelbildung besonders wichtig. Um die angesammelte Luftfeuchtigkeit entweichen zu lassen, muss 2 – 3-mal täglich die Wohnung für mindestens 10 Minuten quer durchlüftet werden. Das stundenlange Offenhalten der Kippfenster kühlt die Fassade aus und führt zu Schimmelbildung. Die Heizungsradiatoren dürfen nie ganz geschlossen werden, auch bei einer Ferienabwesenheit im Winter. Der Mieter haftet für allfällige, durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehende Schäden.
9. **Sorgfaltspflicht:** In der Wohnung hat der Mieter alle Räumlichkeiten sauber zu halten und die ihm zur Verfügung gestellte Einrichtung sorgfältig zu behandeln. Es sind nur schonende Putzmittel zu verwenden. **Teppiche, Besen oder Flaumer etc. dürfen nicht aus den Fenstern oder Balkonen ausgeschüttelt werden.** Die Jalousien sind vom Mieter regelmässig zu reinigen. Sonnenstoren dienen zum Schutz vor der Sonne, und müssen bei Regen- und Schneefällen eingezogen werden.
10. **Abläufe:** Bitte die Wasserabläufe in Küche, Bad und WC nicht als Abfallentsorgung benutzen und ab und zu kalt durchspülen, damit die Abläufe nicht verstopfen und kostenintensive Wasserschäden nach sich ziehen. Auftretende Mängel sind sofort der Verwaltung zu telefonisch, per Mail oder Website melden.
11. **Haustiere:** Hunde sind in den Liegenschaften der WBG Pro Familia ohne Ausnahme verboten. Katzen, Hamster, Vögel etc. nur nach einreichen eines schriftlichen Gesuches und erfolgter Bewilligung durch die WBG Pro Familia.
12. **Elektrische Installationen in der Wohnung**  
An elektrischen Anlagen in der Wohnung dürfen ohne Bewilligung der Verwaltung keine Veränderungen vorgenommen werden. Elektrische Verkabelungen, Internetkabel, Telefonbuchsen und dergleichen sind bewilligungspflichtig und dürfen nur durch einen lizenzierten Elektriker ausgeführt werden. Satelliten – Schüsseln sind nicht gestattet.
13. **Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.**

Wohnbaugenossenschaft Pro Familia

Für die Verwaltung

Walter Ziegler  
Präsident Pro Familia SH

Martin Wirz  
Vizepräsident Pro Familia SH

